

Bebauungsplan Stellingen 62



- ### Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - WA** Allgemeines Wohngebiet
 - MI** Mischgebiet
 - z.B. GRZ 0,5 Grundflächenzahl, als Höchstmaß
 - z.B. GF 17.000 m² Geschossfläche, als Höchstmaß
 - z.B. VIII Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
 - z.B. GH 42,5 Gebäudehöhe bezogen auf NHN, als Höchstmaß
 - g** Geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - Fläche für Stellplätze und Garagen
 - St** Stellplätze
 - TGa** Tiefgaragen
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grünfläche
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Erhaltung von Einzelbäumen
 - Besondere Festsetzung (siehe § 2)

Nachrichtliche Übernahme

- D** Kulturdenkmal Einzelanlage

Kennzeichnungen

- Abgrenzung des Siedlungsbeschränkungsbereichs nach dem Senatsbeschluss vom 23.09.1996
- Vorhandene Gebäude

Hinweise

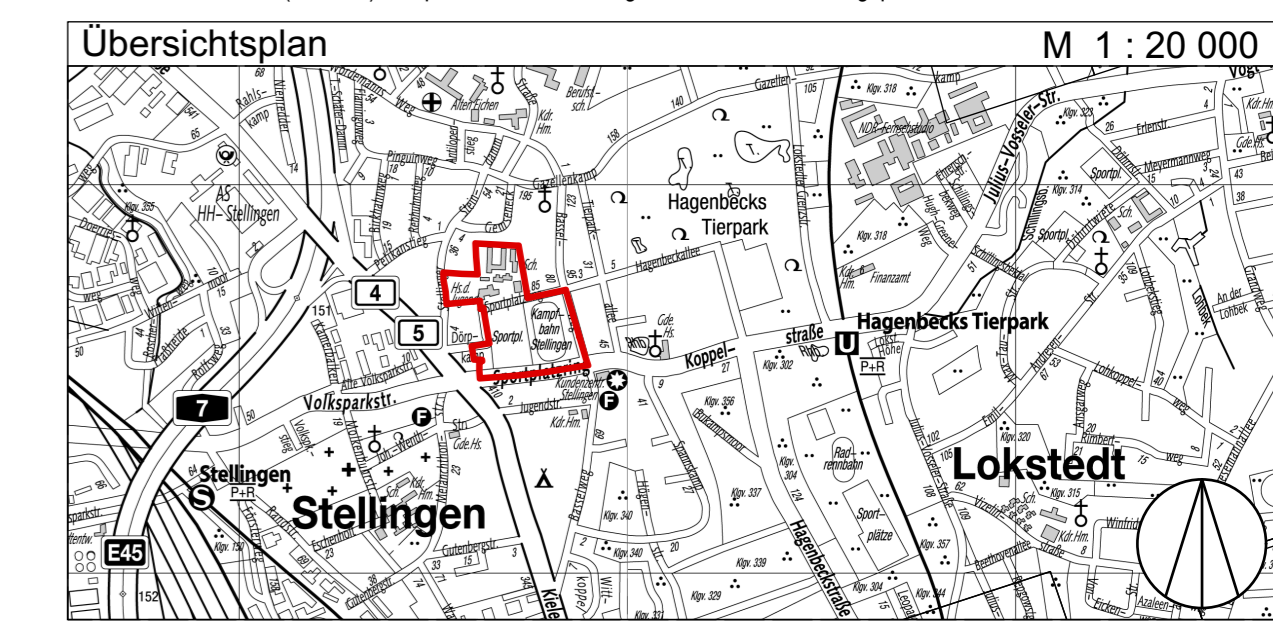
Das Plangebiet befindet sich im Bauschutzbereich nach §12 des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154, 3159, 3198) des Verkehrsflughafens Hamburg-Airport, in dem Baubeschränkungen gelten. Die für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde darf Bauwerke nur mit Zustimmung der Luftverkehrsbehörde genehmigen.

Das Plangebiet befindet sich im Lärmschutzbereich 2 nach dem Senatsbeschluss zur Siedlungsplanung im fluglärmbelasteten Bereich des Flughafens Hamburg vom 23.09.1996.

Maßgebend ist die Bauzonierungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 133), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I Seiten 1548, 1551).

Längenmaße und Höhenangaben in Metern über NHN.

Der Kartenausschnitt (ALKIS®) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom Juni 2016.



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bebauungsplan-Entwurf
Stellingen 62

Maßstab 1 : 1000 (im Original)

Bezirk Eimsbüttel Ortsteil 321

Stand vom 06.01.2017